

# Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Förderangelegenheiten -



Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern  
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

bearbeitet von: [REDACTED]  
Telefon: (0381) 331-59 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
@lagus.mv-regierung.de  
Az: LAGuS/MV-6-IFG- 1/18  
Rostock, 08.08.2018

## Zuwendungen an

- Ihr E-Mail vom 28.06 2018 an das SM M-V
- Anfrage- Nummer: 31338
- Antwort an: [n.puse.849dfauft6@fragdenstaat.de](mailto:n.puse.849dfauft6@fragdenstaat.de)

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 28.Juni 2018 wurde mir am 01.08.2018 zur Beantwortung weitergeleitet.

1. Sie haben mit o.g. E-Mail um Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V zu den Zuwendungszwecken der Zuwendungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern an die "BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH" (im folgenden BilSE GmbH) seit Beginn der 5. Legislaturperiode gebeten. Sie beriefen sich dazu auf die Kleine Anfrage, Drucksache 7/383, Seite 146, in der eine Zuwendungssumme in Höhe von 5.994.095,03 EUR ausgewiesen wurde.

2. Weiter baten Sie darum, „dass mir jener Antrag zugänglich gemacht wird. Sollten gewisse Passagen den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Zuwendungsempfängers unterliegen, so können Sie diese selbstverständlich schwärzen.“

Ihre Anfrage zu 1. ist nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz zulässig und begründet.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/ 383 bezog sich auf gewährte Zuwendungen für den Zeitraum vom 16.10.2006 (Beginn der 5. Legislaturperiode) bis zum 28.02.2017, für die zum Zeitpunkt der Datenbankauswertung die Fachaufsicht beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern lag.

In diesem Zeitraum wurden 5.994.095,03 EUR an Zuwendungen an die BILSE GmbH ausgereicht. Bewilligungsbehörde war das Landesamt für Gesundheit und Soziales als

nachgeordnete Behörde des Ministeriums. Eine Auflistung der einzelnen Förderverfahren mit Angabe der jeweiligen Zuwendungssumme ist dieser E-Mail beigelegt.

Diese Auskunft ergeht gebührenfrei.

Bezüglich Ihrer Anfrage zu 2. teilen Sie mir bitte mit, welche zusätzlichen Informationen bzw. Unterlagen Sie mit ihrer Anfrage „*dass mir jener Antrag zugänglich gemacht wird*“ erwarten.

Ich weise Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Übermittlung von Unterlagen aus den einzelnen Zuwendungsverfahren ggf. als „umfangreiche und komplexe Informationen“ gewertet werden und eine entsprechende Fristverlängerung von bis zu 3 Monaten notwendig wäre. Die Anfrage betrifft insgesamt 53 Zuwendungsverfahren, die verschiedene Förderrichtlinien betreffen und zum Teil bereits archiviert sind.

Da eine Zuwendung im Regelfall aufgrund konkreter Ausgabenpositionen erfolgt, ist insbesondere bei den geförderten Personalausgaben und auch Sachausgaben eine Prüfung der datenschutzrechtliche Belange und auch auf eine mögliche Verletzung von Betriebsgeheimnissen notwendig. In jedem Fall wären hinsichtlich der Personalausgaben umfangreiche Schwärzungen notwendig.

Je nach Umfang des Einsichtsverlangens wäre zunächst die BilSE GmbH gem. § 9 IFG M-G anzuhören.

Zudem wäre je nach Umfang des Einsichtsverlangens Gebühren gemäß § 13 IFG-MV zu erheben. Da bei jedem einzelnen Zuwendungsverfahren jeweils der Schutzbedarf zu prüfen ist, würden die Gebühren jeweils im mittleren bis oberen Gebührenrahmen liegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

